

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier
Träger von Kindertageseinrichtungen
Gewährung von Zuschüssen an
Kinderzentren Kunterbunt e. V., Katholische
Kirche Heidelberg und Kinderladen
Heuhüpfer e. V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.07.2009	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	16.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung der Zuschüsse entsprechend der Begründung und den als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheiden.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid Kinderzentren Kunterbunt e.V. (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Bewilligungsbescheid kath. Gesamtkirchengemeinde (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 03	Bewilligungsbescheid Kinderladen Heuhüpfer e.V. (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die angeführten Baumaßnahmen werden die betroffenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und ihr Bestand langfristig gesichert.
AB 11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

In der Kinderkrippe Mary Poppins des Kinderzentrums Kunterbunt e.V. stehen 50 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung. Nachdem ein altersgerechtes Außengelände geschaffen wurde, ist ein Sonnenschutz für die Terrasse dringend erforderlich.

Bei der Baumaßnahme der kath. Kirche handelt es sich um die Behebung brandschutztechnischer Mängel.

Im Kinderladen Heuhüpfer in der Altstadt soll das Außengelände für Kinder unter 3 Jahren altersentsprechend und entsprechend dem heutigen Spielgerätestandard neu gestaltet werden.

Folgende Maßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen stehen zur Entscheidung an:

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Kinderzentren Kunterbunt e.V.	Mary Poppins, Wieblinger Weg	6.498 €
Kath. Kirche Heidelberg	St. Hildegard, Hildastr. 6	45.920 €
Kinderladen Heuhüpfer e.V.	Heiliggeiststr. 17	16.632 €
	gesamt	69.050 €

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner